



Sonderausgabe Nr. 17/07-2008

## **Neue Vergütungszuschläge für Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz**

(Erweiterung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008)

Seit dem 1.07.2008 können vollstationäre Pflegeeinrichtungen für die Betreuung und Aktivierung von Bewohnern mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz Vergütungszuschläge beantragen. Dieser Anspruch ist nicht nur auf pflegebedürftige Personen der Pflegestufen 1 bis 3 beschränkt. Richtwert für die Höhe der Vergütungszuschläge ist eine zusätzliche Vollzeitkraft (Pflegehilfe) pro 25 versicherte Heimbewohner mit zusätzlichem Betreuungsbedarf.

Die genauen Kriterien können Sie in der "Richtlinie zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Bewertung des Hilfebedarfs" nachlesen, die wir im Downloadbereich unserer Website für Sie bereitgestellt haben.

<http://www.schwan-partner.de/PDF/Richtlinie-PEA.pdf>

### **Umsetzung in die Praxis**

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erstellen eine Übersicht der Heimbewohner mit stark eingeschränkter Alltagskompetenz und senden diese an den Landesverband der zuständigen Pflegekasse.

In dieser Übersicht werden alle Bewohner erfasst, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der/die Pflegebedürftige hat eine positive Bewertung des PEA-Assessment durch den MDK im Rahmen einer Pflegebegutachtung oder
- Die Pflegeeinrichtung trifft aus eigenem Ermessen die Einschätzung, dass der/die Pflegebedürftige eine Betreuung und Aktivierung benötigt, die über das allgemeine Versorgungsangebot hinausgeht.

Die Pflegekassen entscheiden dann anhand der beigelegten Unterlagen, ob ein erhöhter Betreuungsbedarf vorliegt. Der MDK wird nur im Zweifelsfall eingeschaltet.

Im Anschluss daran werden die Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen geführt.

Die betroffenen Heimbewohner sowie deren Angehörige müssen auf die Gesetzesänderung hingewiesen werden.

Im Downloadbereich unserer Website haben wir diese Umsetzungsempfehlung für Sie bereitgestellt:

<http://www.schwan-partner.de/PDF/Umsetzungsempfehlungen-PEA.pdf>



Für Fragen steht Ihnen Herr Hartmut Joithe gerne zur Verfügung  
[hartmut.joithe@schwan-partner.de](mailto:hartmut.joithe@schwan-partner.de)

## **Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline**

Unter der Adresse [hartmut.joithe@schwan-partner.de](mailto:hartmut.joithe@schwan-partner.de) erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

*Dann senden Sie uns eine Mail:*

[andrea.fischer@schwan-partner.de](mailto:andrea.fischer@schwan-partner.de)

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, Juli 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

[info@schwan-partner.de](mailto:info@schwan-partner.de) · [www.schwan-partner.de](http://www.schwan-partner.de)